



## KVNO-Info-Paket zum Start der ePA für alle

In einem Monat ist es soweit: Zum 15. Januar geht die ePA für alle offiziell an den Start. Zunächst in den Modellregionen in Hamburg, Franken und NRW (vgl. **KVNO-Praxisinformation vom 30. Oktober 2024**). Wenn die Erprobung abgeschlossen ist – was nicht vor dem 15. Februar der Fall sein wird –, sind alle ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen verpflichtet, die elektronische Patientenakte zu befüllen. Das Bundesgesundheitsministerium hat zugesichert, dass die Nachweispflicht der aktuellen ePA-Software gegenüber der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung erst ab Bereitstellung durch die PVS-Hersteller und nach erfolgreichem Abschluss der Erprobungen in den Modellregionen besteht.

Die Pflicht zur Information der Versicherten liegt generell bei den Krankenkassen. Die meisten Kassen haben ihre Versicherten hierzu auch bereits angeschrieben. Die Informationstiefe ist jedoch sehr unterschiedlich. Es ist daher zu erwarten, dass Patientinnen und Patienten bereits ab Januar vermehrt auch auf „ihre“ Behandler mit Fragen zukommen.

Es gibt aber auch eine Informationspflicht für Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/-therapeuten. Sie sind u. a. verpflichtet, ihre Patienten darüber zu informieren, welche Dokumente aus der aktuellen Behandlung sie in die ePA einstellen, und dass sie einen Anspruch auf weitere Daten haben. Dies kann mündlich oder per Aushang erfolgen. Für einen solchen Aushang hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) eine Vorlage erstellt, die Praxen in A3 oder A4 ausdrucken können:



Praxis-Aushang: Patienten-Info zur ePA



Die Umsetzung der ePA in den Praxen ist das bisher größte Digitalprojekt im Gesundheitssystem Deutschlands. Entsprechend groß ist verständlicherweise auch Ihr Informationsbedarf. Die KBV und auch wir als KV Nordrhein haben sie in den vergangenen Wochen bereits kontinuierlich mit Informationen zur ePA versorgt. Das werden wir auch weiterhin tun. In dieser KVNO-Praxisinformation spezial haben wir noch einmal für Sie zusammengefasst, wo Sie Antworten auf Ihre Fragen und kostenlose Infomaterialien für ihre Praxis finden können.

### ePA-Infoveranstaltung am 15. Januar 2025 (online)

Die Veranstaltung „ePA für alle - Status quo“ vermittelt wichtiges Wissen zur Einführung der ePA in Ihren Praxisalltag. Dr. med. Thorsten Hagemann, Leiter der KVNO-Stabsstelle eHealth, informiert zum Status quo des bundesweiten Roll-outs und beantwortet praxisorientiert Fragen wie „Welche Daten kommen in die ePA – und welche nicht?“, „Bin ich verpflichtet, die ePA zu lesen?“ und „Was bringt die eMedikationsliste?“. Außerdem spricht er mit Dr. med. Bahman Afzali, Facharzt für Allgemeinmedizin, über die Einführung der ePA in seiner Praxis in Bedburg. Die Online-Veranstaltung am 15. Januar 2025 findet von 15.00 bis 16.30 Uhr statt.

Anmeldung: Infoveranstaltung „ePA für alle - Status quo“ am 15. Januar 2025 (online)





# KVNO Praxisinformation

13. DEZEMBER 2024

**SPEZIAL**

## Offene ePA-Sprechstunde

Seit Ende August haben Praxen die Möglichkeit, ihre Fragen individuell in einer offenen ePA-Sprechstunde zu stellen. Zwei Mal pro Woche, jeweils am Dienstag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 14.45 Uhr, steht das IT-Beratungsteam der KVNO bei Bedarf für Ihre Fragen zur Verfügung. Nutzen Sie diese Gelegenheit auch gerne zusammen mit Ihrem Praxisteam. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Zugang zur Sprechstunde erhalten Sie im KVNO-Portal unter Services/Downloads und Links oder alternativ auf der Terminseite der KV Nordrhein:

Anmeldung KVNO-Portal



Termine Offene ePA-Sprechstunde



## Bestellung von kostenlosen Infomaterialien der gematik

Die gematik hat speziell für Praxis-, Apotheken- und Klinik-Teams ein Infopaket (digital und gedruckt) mit Plakaten, Flyern und Erklärvideos fürs Praxis-TV geschnürt, um Patientinnen und Patienten umfassend und verständlich über die Vorteile und die Nutzung der ePA für alle aufzuklären. Bis zu fünf Pakete können kostenlos pro Praxis bestellt werden. Das Informationsangebot der gematik finden Sie hier: **ePA-Infopaket der gematik**

## Informationspaket der KBV

Auch die KBV hält ein umfassendes Informationsangebot für Praxen bereit. In einer Spezial-Serie der Praxismagazine widmet sie zum Beispiel jede Ausgabe einer anderen praxisrelevanten Frage zur ePA. Bislang sind sieben Folgen der Serie erschienen. Sie informieren etwa darüber, welche Daten aus der Praxis konkret in die ePA eingepflegt werden müssen, welche Filter und Sortieroptionen es gibt oder wie die Medikationsliste in die ePA aufgenommen wird. Zu finden ist die Infoserie auf der ePA-Themenseite der KBV.

Darüber hinaus bietet die KBV viele weitere Informationen und Materialien an, die Sie gerne nutzen können – für sich selbst, Ihre Patienten und Kunden, für Dienstleister vor Ort und für Ihre Mitarbeiter:

- ▶ **PraxisInfo Spezial: Die elektronische Patientenakte ab 2025 – Basisinformationen zu Aufgaben, Pflichten und Zugriffsrechten**
- ▶ **PraxisInfo Spezial: Anforderungen an das Praxisverwaltungssystem**
- ▶ **Neu: PraxisInfo Spezial: Antworten auf rechtliche Fragen**
- ▶ **Infoblatt auf einen Blick: Die ePA in der Praxis**
- ▶ **Fragen und Antworten zur ePA**
- ▶ **Medikationsliste in der ePA: Anforderungen an die Umsetzung**
- ▶ **Praxisaushang zum Befüllen der ePA**



Diese und viele weitere Infomaterialien finden Sie auch auf der **ePA-Themenseite** der KBV. Hier stehen außerdem verschiedene Erklärvideos sowie ein **Fortbildungsvideo** für Ärzte und Psychotherapeuten bereit.

## **gematik trifft: ePA für alle**

In einer Online-Veranstaltung der gematik in Zusammenarbeit mit der KBV und den KVen stellten Anfang Dezember 14 Hersteller von Praxisverwaltungssoftware vor, wie die ePA in ihr System integriert und zu bedienen sein wird. Folgende Hersteller waren beteiligt: CGM Albis, CGM M1 Pro, CGM Medistar, CGM Turbo-med, Duria, EPIKUR, Hasomed, Indamed mit der Praxissoftware MedicalOffice, medatixx mit den Produkten x.comfort, x.concept, x.isynet / x.vianova, medatixx mit der Praxissoftware medatixx, psyprax, S3 Praxis-computer, T2med, Zollsoft mit der Praxissoftware tomedo.

Die Veranstaltung inklusive der Produkt-Demonstrationen durch die Hersteller wurde aufgezeichnet und ist unter **Mitschnitte Praxen | gematik** abrufbar.

## **Zi: Ranking zur Usability von Praxissoftware**

Fast die Hälfte der Softwarenutzerinnen und -nutzer berichtet, dass der Praxisablauf mehrmals pro Woche oder gar täglich durch Softwarefehler gestört wird. Oftmals sind elementare Funktionen nach Softwareupdates betroffen oder die Funktionalitäten der TI können nicht fehlerfrei genutzt werden. Drei von vier Arzt- und Psychotherapiepraxen in Deutschland würden ihre aktuelle Praxissoftware daher nicht weiterempfehlen. Viele wären bereit, ihr PVS zu wechseln, obwohl dies mit hohem Aufwand für die Praxen verbunden ist. Das sind die zentralen Ergebnisse einer bundesweiten Praxisumfrage zur Funktionalität und Nutzerzufriedenheit von Praxissoftware, die das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) im Mai 2024 veröffentlicht hatte.

Auf Grundlage dieser Umfrageergebnisse hat das Zi 39 verschiedene PVS im Hinblick auf Usability und Zufriedenheit der Anwendenden untersucht. Es wurden große Unterschiede zwischen den PVS gefunden. Eine größere Anzahl von Fehlersituationen und höhere Fehlerhäufigkeiten gehen statistisch mit einer geringeren eingeschätzten Usability und einer geringeren Nutzerzufriedenheit einher. Zudem sind diese mit einer höheren Bereitschaft zum PVS-Wechsel assoziiert.

Falls auch Sie sich mit dem Gedanken tragen, ihr PVS zu wechseln, bieten die Studienergebnisse des Zi eine gute erste Orientierungsgrundlage.

Zi: Ranking einer bundesweiten Umfrage unter Arzt- und Psychotherapiepraxen zur Usability von Praxisverwaltungssystemen (PVS)

